**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 13 (1915)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beruf einer Hebamme gewisse Fähigkeiten vor-aussetzt, fährt er fort: Es ist aber nicht genug, die nötigen Eigenschaften zur Erlernung dieser Kunst zu besitzen, man muß auch ihrer Aus-übung sahig sein. Damit man sich aber nicht einem Berufe widme, zu deffen Erlernung und Ausübung man feine Fähigkeiten hat, so ist es nötig, die Bedingungen zu fennen, unter denen man hoffen kann, zu einiger Vollkommen= heit in derfelben zu gelangen. Wenn dieses bei jedem Berufe ohne Ausnahme nötig ift, so ist es noch dazu höchst wichtig bei dem einer Hebannne. Diese kann durch unbedeutend scheinende Nachlässigkeit, durch den geringsten Fehler, das Leben der Mütter und Kinder in Gefahr setzen und diejenigen dem Tode preis= geben, die durch geschicktere Hulfe nütliche Glieder des Staates geblieben oder geworden Daher ist es nicht zu berechnen, wie groß die Verantwortung sei, welche Personen auf sich laden, die, unbekannt mit den Erforder= niffen zu ihrem Berufe, ungebildet und un= wiffend, denfelben ohne Scheu bennoch ausüben; während er hingegen einer geschickten und wohl= gebildeten Hebamme den schönften inneren Lohn bringt, auf den eine Frau Anspruch machen kann.

Wenn alle Geburten normal wären, fährt er dann fort, so wäre die Ausbildung zur Hebamme nicht nötig, und jede Frau könnte den nötigen Beistand leisten. Aber:

"Eine Hebamme muß alle Organe des weib= lichen Körpers, welche auf irgend eine Art zu dem Geburtsgeschäfte beitragen, den Ruten und die Verrichtungen dieser Organe fennen, damit fie sich alles, was bei der Schwangerschaft, Geburt und in den Wochen vorgeht, zu erklären wisse, und damit sie die Ursachen kenne, deren Effett das Geburtsgeschäft ift. Sie muß mit allen, in der Schwangerschaft und bei der Geburt möglichen Fällen bekannt sein, die eine Abweichung von dem gewöhnlichen Geburtsgeschäfte veranlassen und demselben, so weit es ihres Amtes ift, abzuhelsen wissen. Das Geburtsgeschäft ist zwar einzig das Werk der Natur, die Hebamme daher nichts als ihre Dienerin: allein wo die Verrichtungen jener durch irgend einen Umstand gestört werden, da muß ihr die Hebamme zu Bulfe kommen.

Die Eigenschaften, die eine gute Hebamme haben muß, teilt Schiferli in physische und moralische ein. Unter den ersteren zählt er auf: Einen gefunden, ftarken Körperbau, um bie in ihrem Berufe häufigen und oft anhaltend nötigen Nachtwachen, Arbeiten und andere Beschwerlichsteiten ohne Schaden der eigenen Gesundheit auszuhalten, damit sie nicht, wo die Geburts-arbeit von langer Dauer ist, wegen eigener Entkräftung die Gebärende vielleicht in dem wichtigsten Zeitpunkte verlassen muß. Die Hebamme darf keine offenbaren Migbildungen ha= ben, weil fie, unberechnet, daß folche gewöhnlich auf den Gesundheitszustand Einfluß haben, bei empfindlichen, reizbaren und schwachen Weibern Abscheu erregen und hiedurch ihr Zutrauen zu den Hebammen schwächen könnten.

Ferner will der Verfasser, daß die Hebamme gute, scharfe Sinnesorgane hat, scharfes Gehör, um die Stimme der ichwachen Gebärenden hören zu können (denn die Behorchung der kindlichen Herztöne war damals noch nicht bekannt), scharses Gesicht und besonders scharses Tastgefühl. "Mit Recht sagt man daher", bemerkt er, "die Hebamme musse die Augen in den Fingern haben".

Je schmäler die Hände einer Hebamme ge-bildet sind und je langere Finger sie hat, besto bildet ind into je tangere singer pie gar, vepv leichter wird ihr in Hinficht auf die Handgriffe die Ausübung ihres Berufes werden. Ich will hierdurch nicht fagen, daß ohne diese Eigenschaft eine Berson zu diesem Berufe untauglich sein dern der Geschicklichteit und Lebung kann der wehr man mit minder tauglichen händen weit mehr ausrichten, als eine Ungeschiefte mit den best-gebauten. Es kommt ja nicht nur auf das Werkzeug an, ob ein Künstler seine Arbeit gut

oder schlecht mache; sonst könnte, mit guten Wertzeugen versehen, jeder ein Künstler sein, allein unstreitig wird ein schlechtes Wertzeug auch dem besten Künstler, mehr oder minder, hinderlich sein.

Unter den geistigen Gigenschaften, die die gute Hebamme zieren, führt der Verfasser auf: eine gute Beurteilungstraft, sie muß scharffinnig sein; ferner muß sie Vorsicht haben und schließlich Standhaftigteit und Geduld aufweisen. Endlich gehört zu ihr noch die Sanftmut, um die Beleidigungen, welche ihr, meistens unwillkürlich von den Gebärenden, oder willfürlich von den Umstehenden, angetan werden, ohne Zorn zu ertragen und sich ja nicht verleiten zu lassen, mit der Gebärenden deswegen auf irgend eine Beise rober zu verfahren.

Dann spricht der Verfasser noch über die Pflichten der Hebamme gegen sich selbst, sitt= liche Aufführung und Mäßigkeit; gegen ihre Mitbürgerinnen, besonders die Verschwiegenheit; gegen den Geburtshelfer, den sie, wenn er gerufen werden muß, genau mit ihren Beob= achtungen bekannt machen muß, und endlich noch Pflichten gegen die Obrigkeit, die den Gegenstand der Hebammenverordnungen ausmachen.

Was nun den eigentlichen Inhalt des Lehr= buches betrifft, so finden wir vieles der heutigen Zeit ähnlich, in anderen Fragen ging man damals anders vor. Die äußere Untersuchung wurde 3. B. nicht sehr intensiv betrieben: man suchte mehr Aufklärung von der inneren, dem "Zufühlen", wie man es nannte. Diese wurde am liebsten im Stehen der Schwangeren gemacht; die Hebamme saß dabei vor ihr auf einem niedern Stuhl und stütte das Kreuz der Frau mit dem linken Arme. Ein richtiges Zusammenarbeiten der inneren mit der äußeren Hand ift erft bei der inneren Wendung angegeben. Für die Geburt brauchte man den früher allgemein verbreiteten Geburtsstuhl nicht mehr; dagegen wurde die obere Hälfte des Bettes durch Kiffen höher gemacht als die untere, so daß von Anfang an der Steiß der Frau frei lag, ahnlich wie wir es jest am Ende der Austreibungszeit machen.

Die Geburt des Kindes wird in 5 Berioden eingeteilt: 1. die Vorwehen, 2. die Eröffnung bis zum Blasensprung, 3. die erste Hälfte der Austreibungszeit, bis der Kopf auf Beckenboden steht, 4. die eigentliche Ausstoßung des Kindes

und 5. die Nachgeburtszeit.

Der Raum mangelt uns, um noch mehr auf den Inhalt des Büchleins einzugehen: das Gesagte genügt übrigens, um uns zu überzeugen, daß auch schon in damaliger Zeit viel getan wurde, um den Beiftand bei Geburten zu einem möglichst sachgemäßen zu gestalten. Und dank-bar gedenken wir der Männer, die, wie Schi-ferli, ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen und durch ihre Kenntnisse und ihren Scharffinn befähigt sind, die Fortschritte zu verwirklichen, die auf lange Zeit hinaus das Los ihrer Mitbürger zu verbeffern geeignet find.

### Befprechungen.

Dr. D. Gotthilf=Thranhaerdt: Gefund= heitspflege in den verschiedenen Sah= Verlag von A. Wehner, Zürich 6, reszeiten. Nürenbergstraße 19.

Der Verfaffer behandelt in gefälliger Sprache eine Reihe von hygienischen Fragen, wie sie in den verschiedenen Jahreszeiten uns entgegen= treten. Rleidung, Nahrung, Beleuchtung der Wohnräume, Beizung derfelben und viele andere Gebiete ziehen an unseren Augen vorbei und mancher nützliche Wink wird gegeben. Der Preis des hübsch broschierten Büchleins beträgt Fr. 1. 60.

Bilberatlas zu Pfarrer Künzle's Chrut und Uchrut. Ufter, Verlag von 3. Gyr-Riederer. Preis: Fr. 1. Auf 12 Tafeln bringt der Verfasser eine

Menge gelungener Abbildungen in farbiger

Wiedergabe von den hauptfächlichsten Kräutern unserer Gegenden. Beigegeben ift ein Register über Fundort, Blüte und Sammelzeit der Pflan-Der Preis ift bei der Menge des Gebotenen ein mäßiger zu nennen.

## Schweizer. Hebammenverein.

### Bekanntmachung.

Es zeigt fich, daß es immer noch viele Mit= glieder gibt, welche die Zeitung nicht lesen und ebenfalls die Statuten nicht kennen

Die Krankenkasse-Kommission sieht sich daher veranlaßt, besonders auf folgende Punkte auf-

merksam zu machen:

1. Alle Briefe, die die grankenkaffe betreffen, sind an die Krankenkasse=Kommission in Winterthur zu senden. Wenn infolge falscher Abressierung Verspätungen eintreten, fo haben sich die Mitglieder die Schuld selbst zuzuschreiben und allfälligen Schaden selber zu tragen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich genau an die in den Statuten vorgeschriebenen Termine betreffend An= und Abmelbung zu halten und dafür zu forgen, daß die Scheine genau ausgefüllt werden. Wöchnerinnen haben für sechs Wochen, also 42 Tage, Anspruch auf Krankengeld. Wenn ein Mitglied vor Ablauf vieler Zeit den Berufsgeschäften nachgeht, so wird vom Verdienst ein Abzug bis zum Maxi-mum von 25 Fr. in Rechnung gedracht. Es geht nicht an, sich abzumelden, bevor die sechs Wochen verstrichen sind. Der Hedammenberuf ist nicht mit Taglohnarbeit gleich zu stellen.

3. Schon vor Jahren wurde in einer Dele-

gierten- und Generalversammlung festgestellt, daß weder für Erholungskuren noch für Ferien Ansprüche an die Krankenkasse gemacht werden können. Rur solche, welche infolge Krankheit notwendig sind, haben Anspruch auf die statu-

tarische Unterstützung.
4. Mitglieder, welche in eine andere-Krankenkasse eintreten wollen, haben vorher die Zu= stimmung der Krankenkasse-Kommission einzuholen (Art. 12 der Statuten). Gegen ablehnen= ben Bescheid tann von der Betreffenden an die Generalversammlung refuriert werden. Ueber= tritt in eine andere Raffe ohne Bewilligung hätte Ausschluß zur Folge.

5. Die Mitglieder werden besonders auf folgende Artikel der Statuten aufmertsam gemacht und dem Studium empfohlen: Art. 6, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 28, 29.

Berben diese Borschriften und die Beftimmungen des Reglements gut beachtet, so werden beiden Teilen, sowohl den Mitgliedern als der Krankenkasse-Kommission, weniger Unannehm-

lichkeiten erwachsen.

Wür die Rrankenkasse-Rommission in Winterthur: Frau Wirth, Präsidentin. Frau Manz, Attuarin. Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.

### Krankenkasse.

Erfrantte Mitglieder:

Frau Baumgartner, Gichwies (St. Gallen). Frl. Wuhrmann, Zürich (Bürgerheim). Fran Hager, Rorlchach (St. Gallen). Frau Lüthy, Holzikon (Aargau). Frau Sollberger, Vern. Frau Nußbaum, Basel. Fri. Bergamin, St. Gallen (z. Z. Zürich). Frau Ammacher, Oberried (Vern). Frau Brüderli, Reichenbach (Bern). Frau Spahn, Schaffhausen. Frau Rüdisühli, Frümsen (St. Gallen). Mlle. Auberson, Essertines (Vaud). Frau Schneider, Zürich III. Frau Bänninger, Seebach (Zürich). Frau Möhl, Auenhofen (Thurgau). Mlle. Hemingard, Vevey (Vaud).

Frau Hager, Erlenbach (Zürich). Frau Uhlmann, Landquart (Graubünden). Frau Dberholzer, Walb (Zürich). Frl. Marending, Sumiswalb (Bern). Frau Tobler, St. Gallen. Frau Walter, Löhningen (Schaffhausen).

Frau Bogel, Kölliken (Aargau). Mme. Neuenschwander, Cossonay (Vaud).

Angemeldete Böchnerinnen: Frau Berta, Neftenbach (Zürich). Frau Schelling, Siblingen (Schaffhausen). Frau Ritter, Bremgarten (Nargau). Frau Beely, Weißtannen (St. Gallen).

### Mustritte.

Als ausgetreten betrachtet werden folgende Mitglieder:

9 Frau Bettiger, Wald (Zürich). 152 Frau Kuenzler, Elgg (Fürich). 137 Frau Fankhauser, Aeugsten (Bern). 127 Frau Thielert, Pieterlen (Bern).

Frau E. Alterbach, Robensborf (Soloth.). Frau Haufer, Aefch (Baselland).

Frau Knecht, Schwaderloch (Aargau). Frau Koller, Urnäsch (Appenzell).

Frau Blarrer, Schwerikon (St. Gallen). Frau Hausegger, Kappel (St. Gallen).

10 Mlle. Jeanne Roche, Vernier (Genève). 9 Mme. Baud, Genève.

8 Frau Helfenberger, Flawil (St. Gallen). Alls ausgetreten betrachtet seit 1. Januar 1915, weil Beiträge pro I. Semester 1915 nicht bezahlt.

Die Krankenkassekommission in Winterthur: Frau Wirth, Brafidentin. Frau K. Manz, Aktuarin. Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.

### 22. Delegiertenversammlung des Schweiz. Sebammenvereins

Montag den 31. Mai 1915, im Hotel "Aarhof" in Olten. (Schluß.)

Zwei Kolleginnen wurde Krankengeld abge= zogen wegen Uebertretung der Statuten.

Immer noch ist zu rügen, daß die Patien= tinnen sowie die Wöchnerinnen die Anmeldung nicht zur rechten Zeit und auch nicht an die rechte Adresse schicken. Nicht zu vergessen ist der fast plöglich eintretende europäische Kriegs= zustand, der sich rasch zu einem Weltbrande entfachte, wodurch auch die Schweiz in arge Mitleidenschaft gezogen wurde und zu gewisser Beit der Postverkehr sehr mangelhaft geführt Da hat die Kommission mildernde Umstände ohne Verschulden der Patientin an= genommen. Auch wurde in der Zeitung bestannt gegeben, daß während des Militärdienstes der Aerzte die Patientinnen fich selber abmelden, oder durch die Arankenbesucherin abmelden können und nicht warten zu wollen, wie viele glaubten, bis zur Rückfehr des Arztes. Das hätte unsere Kasse zu sehr in Anspruch genommen.

Das Krankenbesuchen geht ziemlich gut von statten, doch darf gesagt werden, die Vorschrift für die Präsidentin über den Befund Mitteilung zu machen und jedesmal auf der Rückseite des grünen Abmeldescheines, der in den meisten Fällen in den Händen der Patientinnen ist, zu unterschreiben, bietet die befte Kontrolle für uns, ob die Batientin besucht wurde.

Um Schluffe des Jahres ift uns von Seite des Bundesamtes in Bern das erfte Berzeichnis der anerkannten Krankenkaffen zugegangen. Die von der Unfallversicherungs = Anstalt in Luzern gestellte Frage betreffend einer Uebernahme einer Agentur haben wir vorläufig verneint. Obwohl das Geset vorschreibt, eine lede Raffe sei zu einer Uebernahme einer Agentur verpflichtet.

Mit der Anerkennung der Kasse sind wir einer weiteren Kontrolle unterworfen, indem

jedes Jahr vom Bundesamt in Bern zwei Revisoren gewählt werden, um Einsicht zu nehmen in die vorgeschriebene Mitglieder-Kontrolle und zu prüfen, ob der Kaffen = Ausweis, der zuerst zur Prüfung an die Kantonsregierung gesandt werden muß, auf Richtigkeit beruht. Das alles mit der Drohung nach Art. 40 des Bundesgesetes, wonach die vorsätlich unrichtige Darstellung ber Geschäftsverhältniffe der Raffe mit Geldbuße oder mit Gefängnis bestraft wird, was wir nicht befürchten werben. Aber es ift eine energische Leitung unerläßlich.

Im allgemeinen dürsen wir in Anbetracht ber ungünstigen Zeitlage mit dem erzielten Resultate zusrieden sein und wir wünschen der Kasse ferner ein gutes Gedeihen.

Die Brafidentin: Frau Birth. Ohne Diskuffion wird dem Bericht die Genehmigung erteilt.

### 4. Der Bericht der Revisorinnen lautet:

Am 11. Januar fuhren Unterzeichnete trop Sturm und Schneegeftöber, der Aufforderung der Präsidentin der Schweizerischen Hebannen-kraukenkasse solgend, nach Winterthur zur Re-vision der Bücher. Vom Bahnhof führte uns Frl. Kirchhojer auf die Filiale der Kantonalsbank Zürich, wo wir in dem Tresor alle Werts papiere des Vereins wohlgeordnet fanden. Bei Frl. Kirchhofer haben wir die Bücher in guter Ordnung angetroffen. Die Ausgaben mit ben Einnahmen vergleichend, stimmten die Bücher überall und wir haben gesehen, wie viel Mühe und Arbeit es kostet, alles so pünktlich zu führen. Wir sprechen der Präsidentin und Kassiererin unsern wärmften Dank aus für die große Arbeit. Allen Kolleginnen möchten wir ans Berg legen, die Statuten beffer zu lefen, womit fo viele unnötige Schreibereien erspart werden könnten. Biel, im Januar 1915.

> Die Rechnungsrevisorinnen: Frl. Anna Straub. Frau Roja Scherler.

Ohne Diskuffion wurde der Rechnung, welche in Rr. 2 der Bereinszeitschrift enthalten ift, die Genehmigung erteilt.

- 5. Die Revisoriunen der Krankenkasse merden der Sektion Aargau entnommen.
- Rekurfe find nicht eingegangen. Präfidentin teilt nun folgenden Fall mit. Ein Mitglied im Kanton Graubunden hat Wöchnerinnengeld bezogen. Sie leitete mahrend ber sechswöchigen Wartefrift eine Geburt, weshalb ihr statutengemäß 25 Fr. abgezogen wurden. Darauf schrieb sie, daß sie nur 6 Fr. erhalten habe und man ihr keinen so großen Abzug machen sollte. Die Präsidentin der Krankenstassechnunission war indes der Meinung, daß sie nicht weiter gehen könne; darum wies sie das Mitglied an den Zentralvorstand, welcher nach Prüfung des Sachverhaltes fand, daß man der Frau eine Unterstützung aus der Bereinstaffe gewähren muffe in der Höhe von 50 Fr. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.
- 7. Interpretation von Art. 23 der Statuten. Das vorige Traktandum gab Anlaß zur Be= sprechung der Frage, wie viel Verdienst in Abzug gebracht werden dürse. Psarrer Büchi ftellt fich auf ben Standpunkt, daß die Summe von 25 Fr. nur das Maximum sei, daß man aber nicht so weit gehen muffe. Nach seiner Ansicht hätte die Krankenkassekommission ohne weiteres das Necht gehabt, nur 6 Fr. vom Krankengeld in Abzug zu bringen, nachdem sich die Angaben des Mitgliedes als wahr herausgestellt haben. Im allgemeinen sollte nur der wirkliche Berdienst in Abzug kommen, wie es in den Statuten fteht. Wenn ein Mitglied nicht nur in einer Kaffe ist, so werden ohnehin in denjenigen Fällen, wo unsere Kasse den Bundesbeitrag nicht erhält, 20 Fr. in Abzug gebracht. In diesen Fällen sollte der Abzug unter keinen Amständen mehr als 23 Fr. be-

tragen, damit die Mitglieder jedenfalls nicht schlechter gestellt sind als früher, wo nur 20 Fr. Wöchnerinnengeld ausbezahlt wurden. Auffassung ist mahrend ber ganzen Statuten= beratung geltend gemacht worden und die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden. Die volle Leistung ist durch die Kasse zu über-nehmen, welche den Bundesbeitrag erhält.

Im gleichen Art. 23 mangelt nach Ansicht der Krankenkassekommission eine Bestimmung betreffend die Auszahlung des Stillgelbes. Sie hält dafür, daß Art. 23 in diesem Sinne erganzt werden muffe. Es feien drei Böchnerinnen, die berechtigt gewesen zum Bezuge des Stillgeldes; allein man habe nichts bezahlt, weil die Statuten zu einer Bezahlung keine Berechtigung geben. Der Referent Büchi ist anderer Meinung. Er erklärt, daß es sich bei diesen Stillgelbern um eine gesetzliche Bestimmung handle, welche ohne weiteres in Kraft bestehe, ob in den Statuten davon etwas erwähnt sei oder nicht. Es sei ja eine gewisse Lücke vorhanden, allein dies sei ohne Bedeu-Die Stillgelber muffen fowieso bezahlt tung. werden, wenn das Zeugnis vom Arzt ausge-stellt ist, daß eine Wöchnerin über die sechs Wochen hinaus noch auf eine Dauer von vier Wochen selbst gestillt hat. Gine Ergänzung ist also unnötig. Diese Ergänzung ist umso weniger notwendig, als ja durch diese Stillgelder die Kaffe nur insofern berührt wird, als sie die Auszahlung vornehmen muß, während der Bund die 20 Fr. rückvergütet. Natürlich wird das Stillgeld nur an solche Wöchnerinnen entrichtet, für welche man den Bundesbeitrag erhält. Damit ift auch diese Angelegenheit geregelt. Immerhin wird von verschiedener Seite betont, daß diese Stillgelder nicht die beste Ginrichtung seien, indem die Kontrolle durchaus nicht leicht durchzuführen fei.

- 8. Die Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung wird verschoben. Zentral= vorstand und Krankenkassekommission darüber beschließen nach Aussprache in der Beitung.
- 9. Definitiverklärung des provisorischen Ge-Ichaftsreglementes. Die Brafidentin ftellt feft, daß fich das Reglement fehr gut bewährt habe mit Ausnahme des Sapes, daß die Geburt vom Zivilstandsamt zu bescheinigen sei. Allein das habe nun wenig Bedeutung. Es werde ja in dem Schein bei unwahren Angaben der Ausschluß angedroht. Ohne Widerspruch wird das Reglement einstimmig definitiv erklärt.
- 10. Amfrage. Fraulein Smunder fpricht noch für ein Fräulein Trogler, das nach Amerika ausgewandert ift. Sie wünscht, daß man dieses Mitglied nicht ausschließen folle, ba von Zürich aus die Beiträge bezahlt werden. Anspruch auf Krankengeld erhebt sie während der Zeit ihrer Abwesenheit nicht So darf man sie wohl behalten, um so mehr, als fie schon bei der Brunbung war. - Es liegt kein statutarischer Grund vor, das Mitglied zu streichen. Allerdings bezahlt ber Bund für dasselbe feinen Beitrag, allein man hat auch feine Auslagen. Einstimmig wird beschloffen, das Mitglied zu behalten, und das Geld anzunehmen.

Die Anregung, die ausgetretenen Mit= glieder gu publizieren, fällt auf guten Boden. Sie wird zum Beschluß erhoben. Alle sechs Monate sind die Austritte zu publizieren.

Das Mitglied Frl. Blaser ist unheilbar erklärt worden. Dieses Mitglied hat vom 2. Dezember 1912 an Fr. 496.50 an Krankengeld bezogen. Run verlangt sie noch 103 Fr., (140 Tage à 75 Rp.,) allein es ist kein Krankenschein gekommen, und ohne Schein kann nicht bezahlt werden. Man hat gesagt, sie könnte wohl das Geld später noch gebrauchen; allein fie beharrt darauf, 103 Fr. zu erhalten. Man stellt sich auf den Standpunkt, fie folle den Kranken= schein schicken, dann könne man auch bezahlen, sonst nicht.

Eine Anfrage, ob die Krankenkasse-Kom-mission berechtigt sei, bei gang gleichgültigen Mitgliedern Buße zu erheben, wird dahin beantwortet, daß die Bußen ja in den Statuten vorgesehen seien, wenn Mahnungen nicht be-rücksichtigt werden. Nur muß ein weiser Gebrauch gemacht werden.

Frl. Vollmar in Schaffhausen stellt die Anfrage, wie es sich mit den Krankenbesuchen verhalte, ob eine Besucherin für das ganze Sektionsgebiet bestimmt werde oder nicht. Dazu könnte man wohl ein Mitglied nicht zwingen, auch würden die Kosten zu groß. Die Präsischentin gibt Ausschluß, daß die Sektionspräsis dentin gemäß Reglement die Krankenbesucherin zu bestimmen habe, und zwar solle es ein Mitglied in der Nähe des erkrankten Mitgliedes fein.

Damit war die Zeit weit fortgeschritten und die Brafidentin erklärte Schluß der Verhand= lungen, unter bester Verdankung gegenüber ben Delegierten.

### Vereinsnachrichten.

Sektion Bafel-Stadt. Um 26. Juli feierten wir das 40 jährige Berufsjubiläum von zwei unserer Kolleginnen, Frau Suter und Frau Haas.

Es hatten sich eine schöne Anzahl Kolleginnen dazu eingefunden. Die Präsidentin entbot im Namen aller Vereinskolleginnen den zwei Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche, und wünscht, es möge ihnen vergönnt sein, noch eine Reihe von Jahren treu ihrem Berufe vor= ftehen zu können. Wir verbrachten einige ge= mütliche Stunden und nur zu rasch rief uns die Pflicht wieder voneinander.

Unfere nächste Sitzung wird in der Septem= bernummer befannt gemacht.

Der Borftand.

Sektion Bern. Wie an unserer letten Vereins= situng beschlossen wurde, werden wir also im September wieder einen Herbstausslug verans stalten, und zwar gehen wir wieder nach Ronolfingen im schönen Emmenthal, wo wir schon vor etlichen Jahren einmal gewesen, diejenigen, die damals teilgenommen, haben den Tag noch in schönster Erinnerung. Unsere Kollegin Fräulein Gerber in Stalden war so freundlich Herrn Dr. Schüpbach für einen wiffenschaftlichen Bortrag zu gewinnen; durch ihre Vermittlung steht uns auch der Saal im Hotel Bahnhof wieder zur Berfügung, wo wir dann nach der geistigen Nahrung uns auch für das leibliche Wohl etwas zu Gemüte führen werden. Der Ausflug findet also statt Samstag, den 4. September, nach=

mittags. Absahrt des Zuges um 2 Uhr 5 Min. Wir ersuchen die Teilnehmerinnen sich eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges (Linie Langnau-Luzern) beim Billetschalter einzusinden, damit wir in Konolfingen die ungefähre Zahl telephonisch anmelden können. Wir erwarten zahlreichen Beteiligung von Seiten unserer Kolleginnen zu Stadt und Land, wer irgend fann und nicht durch Krankheit ober Berufspflichten verhindert ist, mache sich am 4. September für einige Stunden von den Alltagsforgen los.

Mit kollegialischen Grüßen

Der Borftand.

Sektion St. Gallen. Un unserer Versammlung vom 17. Juni haben wir mit Interesse den Delegierten-Bericht über die Tagung in Olten angehört.

Mit allem konnten wir uns einverstanden ertlären, feben wir doch wie unfre Borftande, Zentral- wie Krankenkasse, mit Eiser und Geschick ihre oft nicht leichten Aufgaben erledigen. Nur Eines konnten wir nicht begreifen, warum die außerordentlichen Mitglieder, die ja nur durch gewichtige Gründe verhindert sind, unserer Krankenkasse anzugehören, von der Zentralskasse feinerlei Zuwendungen erhalten sollen, obwohl sie gleich den andern Mitgliedern ihre vollen Beiträge leiften muffen und fich auch unse Zeitung zu halten gezwungen sind, also auch indirekt einen Beitrag in die Krankenkasse seisten. Es will uns diese Verfügung als eine Härte, eine Ungerechtigkeit erscheinen, die wir vorläufig nicht verstehen, sondern nur bedauern fönnen.

Unsere nächste Zusammenkunft soll am 19. August im Freudenberg sein, natürlich nur bei schönem Wetter. Bei Regenwetter soll der Spaziergang verschoben werden auf den ersten schönen Tag der folgenden Woche. Versammlung am Gaiser-Bahnhof, Absahrt

nach Notters-Egg oder schwarzem Baren um 2 Uhr 5 Min. nachmittags; Besper unter Zu-hilfenahme eines hiefür in freundlicher Weise gestifteten Beitrages aus der Bereinstaffe. Der bei schönem Wetter so wundervolle Aussichts punkt wird hoffentlich recht viele Kolleginnen ermuntern, diesen im übrigen gang bescheidenen Ausflug mitzumachen.

Hoffen wir also auf recht schönes Wetter und damit auf zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

Section romande. Jährliche Generalver= sammlung vom 24. Juni 1915 in der Frauen= klinik von Laufanne. Borfit Madame Mercier, Präfidentin. Der Hörsaal ift sehr gut besetzt und eine fröhliche Stimmung herrscht, als Madame Mercier die Sigung eröffnet. Die Damen Fraulein Bugnon und Reveffoud find verhinbert an der Sitzung teilzunehmen und senden ihre Grüße. Madame Maillard in Cour und Fräulein Monod in Roche teilen ihren Austritt aus dem Schweiz. Hebammenverein mit.

Madame Buistaz hat das Wort, sie teilt mit, daß das Haus Neftlé & Co. auch dieses Jahr Fr. 100 zur Jahresversammlung gespendet hat. Über diese Summe wird ebenso abgestimmt wie im letten Jahre: Die Balfte tommt in die Altersversicherung, die andere Sälfte kommt zu dem Reservesonds in die Kantonalbank für un= vorhergesehene Rosten der Section romande. Einstimmig wurde beschloffen den heutigen Tee aus diesem Fonds zu bezahlen.

Madame Mercier und Buistaz waren am 31. Mai in Olten zur Jahresversammlung ber Delegierten, es waren nur wenige Damen anwesend. Die Zeitung wird den Bericht ver= öffentlichen.

Madame Mercier dankt herrn Brofessor Dr. Roffier und herrn Dr. Thélin, unfern ergebenen Redakteuren, für die Zeit, die fie unferer Sache opfern und die guten Räte, die sie uns geben. Wir beweisen diesen Herren unsere Dankbardurch die Ausmerksamkeit, mit welcher wir ihrer Belehrung folgen.

Madame Mercier teilt mit, daß das Komitee für 2 Jahre gewählt war, und daß dieselben nun zu Ende sind. Herr Professor Rossier er-greift das Wort. Er erinnert daran, daß das Komitee wieder gewählt werden kann und schlägt dasselbe vor. Doch Madame Bredaz, welche am Erscheinen verhindert war, gibt schriftlich ihre Abdankung als Präsidentin. Dieselbe ist un-widerrussich, die Zeit von Madame Bredaz ist zu sehr durch ihre Pflichten in Anspruch nommen. Wir bedauern es fehr. — Man schlägt Madame Buillommet aus Geven, welche ein sehr aktives Mitglied ist, als Bize-Präsidentin vor. Man wählt mit geschlossenen Zetteln. Das Komitee und Madame Buillommet werden einstimmig gemählt. Das Romitee bankt und verspricht, immer zum Wohle des Vereins handeln zu wollen. — Eine angenehme Über-raschung solgt. Das Haus Dr. Wander A.-G. deln zu wollen. in Bern, benachrichtigt über unsere Generalversammlung durch unsere Präsidentin, bietet jeder Hebamme eine wunderschöne Schachtel mit Malz-Bonbons dar. Dieses macht uns große Freude. Wir kennen schon lange die Berbienste des Hauses Wander, besonders die Ovo-maltine, welche wir mit viel Erfolg unsern Patienten verschreiben. Wir danken herzlich den freundlichen Spendern.



## .eibbinde

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

## Frau Lina Wohler, Basel 2 Leonhardsgraben 2

## Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "Salus" (Illustrierte Prospekte)







unsere geschätzten Leser, bei Bestellungen und Anfragen von den Offerten unserer Inse-renten unter Bezugnahme auf die "Schweizer Bebamme" gefälligst recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Das ipeziell eingerichtete neu erbaute

Säuglingsheim "hebron" in Männedorf empfiehlt sich den gechrten Sebammen bestens zur

Unterbringung von

Sänalingen gu mäßigem Breise. Illuftrierte Brofpette. Die Tagesordnung ist mit dem Erscheinen von Herrn Prosessor Dr. Combe erschöpft. Herr Professor halt uns seinen britten Bortrag über Die normale Ernährung der Neugeborenen" Herr Professor Combe zeigt auf die bestimmteste und bewunderungswerteste Weise, wie die Muttermilch allein befähigt ist, dem Neugeborenen ganz und gar das zu geben, was es zum Leben nötig hat. Wir danken Berrn Professor Dr. Combe ehrerbietig und herzlich und werden uns mehr benn je befleißigen, die jungen Mütter, mit denen wir zu tun haben, zum Selbststillen

ihrer Säuglinge anzuhalten. Ein fröhlicher Tee in den Räumen der Abministration schließt die Bersammlung. Die Tische sind mit Blumen, hauptsächlich mit Alpenrosen herrlich geschmückt, der Tee und die Ruchen sind vorzüglich, die Herren Doktoren beehren uns mit ihrer Unwesenheit. Man nimmt Abschied und wünscht sich gegenseitig: Mut,

Fleiß und Gefundheit.

Die Sefretarin: M. Sanni Übersett von Frau Dr. Chapuis, Laufanne

Sektion Solothurn. Bor gut befuchter Ber= sammlung hielt uns herr Dr. Walter von Schönenwerd einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über Verschiedenes. Alle Anwesenden lauschten seinen Worten mit regem Interesse und verdanken an dieser Stelle ben Vortrag aufs Befte.

Nachbem noch verschiedene Bereinsangelegenheiten erörtert wurden, war um 5 Uhr die Versammlung geschlossen. Dann gings noch zu einem guten "Zvieri", was allen vortrefflich

schmeckte.

Auf Antrag unserer dortigen Kollegin Frau Pfister wurde noch ein kleiner Rundgang durch das prächtige Dorf Schönenwerd gemacht, das einem aber schon eher an eine Stadt mabnte. Indessen wurde es Zeit wieder auf den Bahnhof zu gehen, um unsere Beimreise anzutreten. Unsere nächste Versammlung wird in der Septembernummer bekannt gemacht werden.

Der Borftand.

Sektion Winterthur. Unfere Bersammlung findet Donnerstag den 26. August im Erlenhof, nachmittags 2 Uhr statt, wenn möglich mit ärztlichem Bortrag. Liebe Kolleginnen erscheint recht zahlreich, damit der Herr Vortragende nicht zu leeren Stühlen reden muß. Auch wissen wir bis dahin nähers betreffs den kantonalen Berband. Wir ftehen wieder vor einer Neuerung, von der wir hoffen, daß fie zu aller Befriedigung ausfallen werbe.

Also nicht wahr, "alle Mann auf Deck". Wir appellieren an aller Pflichtgefühl und grüßen herzlich Der Borftand.

Sektion Bürich. Frau Dr. Lambert hat uns an unserer Juliversammlung mit ihrem Vortrag über: "Das Stillen" viel Schönes und Lehr reiches geboten. Die große Sterblichkeit der Rinder an Darmkrankheiten in den ersten Lebensmonaten fei eben auf das Nichtstillen gurückzuführen. Wir Hebammen geben das auch gerne zu. Wir danken auch an dieser Stelle Frau Dr. für die Ratschläge und Belehrung und gewiß hat jede Zuhörerin sich im stillen gelobt, mehr denn je die Mütter zu veranlaffen, ihr Kind selbst zu stillen. Wir werden so manches junge Leben vor Krankheit ober dem frühen Tod bewahren. Manche von uns wird gedacht haben, es ist alles schon recht, wenn nur die Mütter und Schwiegermütter nicht wären! Nun treten wir auch benen energisch entgegen, dieselben werden dann auch mehr und mehr verstummen. Es ist eigentlich für die Frauen ein trauriges Armutszeugnis für die Liebe gegen unsere Kinder, wenn man uns das Söchste und Beste was wir ihnen geben könnten, zuerst anpredigen muß, wo doch die Natur so deutlich spricht. Jedes Tier weiß seine Pflicht und wir wollen sie nicht wissen.

Unsere nächste Versammlung findet im "Karl bem Großen" am 26. August, nachmittags 1/2 3 Uhr statt. Wichtige Verhandlungen lassen zahlreiche Beteiligung erwarten.

Der Borftand.

— Bern, 18. Juli. Heute tagte hier ber Stiftungsrat "Für die Jugend" unter bem Borfit von herrn Bundesrat hoffmann. Rechnung und Bericht wurden einstimmig

genehmigt.

Den Beratungen über die diesjährige Arbeit lag ein Aufruf von Herrn Bundesrat Hoffmann zu Grunde. Der Krieg bleibt auf die Arbeit ber Stiftung nicht ohne Ginfluß. Die Ereig= niffe feit den erften Augusttagen haben gezeigt, worin es bei uns beffer werden muß. war die unmittelbare Kriegsgefahr vorüber, so fehlte ein einheitlicher Gedanke, der alle perfön= lichen Regungen zurückgedrängt hätte.

Die Stiftung fordert alle, die jung find und jung fühlen, zur Mitarbeit auf, durch Eintreten die Ziele der Stiftung und befonders durch Arbeit des Ginzelnen an fich felbft.

Geleitet von den Gedanken des Aufrufs hat ber Stiftungsrat beschloffen:

Die Jahresarbeit 1915 soll dem Ausbau der Mitarbeiter-Organisation gewidmet sein zu dem Zweck, im ganzen Land die Erkenntnis zu vertiefen, daß die Zukunft des Landes in erster Linie von einer starken, geistig und körperlich gesunden Jugend abhängt, einer Jugend, erfüllt von dem Willen, dem Land zu dienen

Falls nächsten Dezember ein Karten= und Markenverkauf stattfinden kann, so wird der Ertrag ohne nähere Zweckbestimmung "Für die Jugend" verwendet, während bisher speziell für die Tuberkulose-Bekampfung bei der Jugend gearbeitet und dafür Fr. 259,166. 27 in zwei Jahren ausgegeben wurde.

Sofern nicht besondere Umftande eintreten, soll der Hauptteil des Jahresertrages unsern Lokalkommiffionen der ganzen Schweiz überwiesen werden. Sie find frei, zu entscheiden, welche Bestrebungen in ihrer Gegend am ehe-

ften der Unterstützung bedürfen.

### Gefundheitspflege.

Das schweizerische Volkswirtschafts-Departement hat am 1. Juli ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen gerichtet, um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krank-heits-Epidemien zu treffen.

Vor allem heißt es in dem bundesrätlichen Schreiben, gilt es, die hygienischen Verhält= niffe der Ortschaften und der Wohnungen zu überwachen und wo nötig zu verbeffern. Bekanntlich greifen Seuchen in ungesunden, feuchten, mangelhaft beleuchteten und gelüfteten Woh= nungen mit Vorliebe um sich. Die ört= lichen Befundheitsbehörden muffen fich daher durch Rachschauen von dem Zustand der Wohnungen im allgemeinen und besonders derjenigen der unbemittelten Bevolkerung überzeugen, auf Hebung vorgefundener Mängel und auf Schließung nicht mehr bewohnbar zu machender Wohnungen dringen. Ferner muß sich die Ueberwachung auch auf Herbergen, Logiers und Kosthäuser, Massenquartiere, Gasthöse und Wirtshäufer, Mietskasernen, Werkstätten und Fabriken erstrecken, sowie auf Anstalten, die zahlreiche Infagen beherbergen, wie Afple, Bai= fenhäuser, Berpflegungsanstalten und dergleichen.

Bei diesen Nachschauen ist auch auf die Abortverhältnisse, auf die Art und Weise der Beseitigung der Absallstosse und der Schmutswäffer, insbesondere der Abwäffer aus Bafchereien, sowie auf die Reinhaltung in der Umgebung der Gebäude, der Straßen und Blage, namentlich der mehr oder weniger versteckten Sofe und Sofchen, Sintergäßchen und dergleichen ein scharses Augenmert zu richten. Finden sich unzulässige Uebelstände vor, so ist mit allen Mitteln auf Abhülfe zu dringen und diefelbe wenn nötig zu erzwingen.

Die Abtrittgruben sollen in möglichst rein-licher Weise entleert und die sehlerhaft oder schadhaft und durchläffig befundenen bei diefer Gelegenheit in ordnungsgemäßen Stand geset

## Alkoholfreie Weine Meilen.

Prof. Dr. med. von Serff von Salis, Direktor des Franenspitals in Balel, schreibt:

Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen mitzudaß ich nach mehrjährigen Versuchen mit Ihren alkoholfreien Weinen bei der Behandlung von fiebernden Wöchnerinnen und sonst franken Frauen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es für dieselben fein befferes und erfrischenderes, dazu noch nahrhaftes Getränk gibt.



Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

## Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei Wundsein in ihrer Wirkung unübertroffene

## Okics Wörishofener

**Tormentill - Crème.** Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber

"Kann Ihnen nur mitteilen, dass ist bei wunden Brüsten. Habe dieselbe bei einer Patientin ange-wendet und guten Erfolg ge-

### Okics Wörishofener

Tormentill - Crème, in Tuben zu 60 Cts. zu haben in Apotheken und Drogerien.

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

à Fr. 1 der Geldlotterie f. d. National-Tellspielhaus in Altdorf bieten
grosse Gewinnchancen.

## Ziehung unwider-ruflich 29. November 1915. (Verschiebung ausgeschlossen.)

20,000 Bartreffer von Fr. 50,000, 20,000, 5,000, 1,000 etc. Wer eine ganze Serie von 25 Losen kauft, **gewinnt** sicher. Auf 15 Lose 1, auf 25 Lose 2 Gratis-10 LOSE 1, auf 25 LOSE 2 Gratis-lose. Man beeile sich und bestelle sofort gegen Nachnahme bei der Los-Zentrale des Tellspielhauses in Bern, Passage v. Werdt Nr. 13

## **Hebammen!** Berücksichtigt bei Einkäufen unsere Inserenten.

Die Lebensmittelkontrolle soll mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge durchgeführt werden, besonders hinsichtlich des Trinkvassers, der Milch, des Brotes, des Fleisches, sowie gewisser Gemüse und Früchte, welche Träger von Krankheitskeimen sein können. Verschiedenen Beobachtungen der letzen Wonate ergaben, daß die Trinkwasserstentrolle noch nicht überall eine ausreichende ist, vielmehr manchervrts noch viel zu wünschen übrig läßt. Dieser lebesstand hat die Wehrzahl der Typhussälle verschuldet, die da und dort in beunruhigender Weise aufgetreten sind, und erheischt enersgischens.

Da der Gesundheitszustand einer Bevölferung zum guten Teil von ihrer ökonomischen Lage abhängt, so ist alles aufzudieten, um das Elend, diese unvermeidliche Begleiterin schwerer Zeiten, wie wir sie gegenwärtig erleben, zu lindern und den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen.

Bu einer richtigen Seuchenverhütung gehört — wir können das nicht genug betonen — bie gewissenhafte Beobachtung der Anzeigepslicht. Die Gesundheitsbehörden müssen über Borfommen und Berlauf übertragbarer Krankheiten stets auf dem Laufenden sein.

Die bestehenden Absonderungsanstalten sind berart bereit zu halten, daß sie jederzeit unverzüglich in Betrieb gesetzt werden können.

Ganz besonderes Angenmerk müssen die Gesundheitsbehörden auf die Desinsektion richten, welche dei der Bekännfung der übertragbaren Krankheiten bekanntlich eine große Rolle spielt. Die Dampf- und die Formaldehydddeninsektionseapparate sind auf ihre Leistungssähigkeit zu prüsen und vorgesundene Mängel zu beseitigen. Si ist notwendig, daß jede größere Gemeinde oder wenigkens jeder Bezirk über ein geschultes Desinsektionspersonal verfügen kann. Auch sollten die zuständigen Behörden ohne Berzug dafür

Sorge tragen, daß nötigenfalls geschultes und ersahrenes Krankenpflegepersonal zur Verfügung steht.

Bu den gemeingesährlichen Spidemien, die uns bedrohen, gehören die Pocken. Wenn sie sich disher nicht bemerkbar machten, so verdanken wir dies zweisellos dem umsichtigen und tatskräftigen Borgehen unserer Armeeleitung, welche die ganze Armee beim Beginn der Modilifation impsen ließ. Wenn diese Wahnahme auch die Gesahr eines Pockenausdruches wesentlich vermindert hat, so dürste sie doch nicht vollständig genügen.

Durch die Kriegsereignisse ist uns eine längst verschwundene, im Gesolge des Krieges und des Kriegselendes auftretende Seuche wieder näher gerückt worden, nämlich das in einigen kriegsührenden Ländern hestig wütende Fleckssieder, das durch die Ungunst der Zeiten leicht auch bei uns eingeschleppt werden könnte. Das Studium der Krantseit hat gezeigt, daß sie durch Läuse, insbesondere Kleiderläuse, übertragen wird und daß die Abtötung derselben, die Entlausung, zur Stunde die beste Wasse zur Verrettung des Flecksieders bildet. Damit stellte sich die Ungezieservertisgung als eine neue Aufgabe dar, welche Gesundheits-Behörden im Kampse gegen die Seuchen in Aussicht nehmen missen.

Kun stellen aber die Läuse nicht das einzige Ungezieser dar, welches durch Ueberwandern eines Menschen zum andern Krankheitskeime übertragen kann; auch Flöhe, Wanzen, Fliegen, Mücken können, wie neuere Forschungen dartun, in dieser Hinsicht oft eine verhängnisvolle Rolle wielen.

Ganz besonders müssen wir uns der Fliegen erwehren, die wie es scheint, verschiedene Kranksheiten übertragen können, namentlich durch Berunreinigung von Speisen, auf welchen sie naschen, nachdem sie sich vorher durch Berüh-

rung mit Kranken oder deren Ausscheidungen infiziert haben.

Peinliche Reinhaltung der Wohnung, des Haufes und seiner Umgebung sind die Grundspieler der Krankheitsabnahme.

## Roft ift nicht giftig!

Im Bolf herrscht vielfach der Glaube, daß Eisenrost giftig sei und lokale oder allgemeine Bergiftungen verursache, wenn er in Bunden gelangt. Das ift ein Frrtum, denn Rost ift nicht giftig, weder, wenn er genoffen wird, noch wenn er unmittelbar in den Körper ge= langt. Nur bas Gindringen von Gifenfplittern oder Gisenroftkörnchen in das Innere des Auges ift gefährlich, wenn der Fremdförper nicht entfernt wird. Eisenrost und ähnliche Verbindungen des Eisens werden sogar verordnet und sind in mancher Beziehung überhaupt unentbehrlich. Und dennoch ist etwas Wahres an der obigen Meinung. Kost bildet sich an schlecht aufbe-wahrten Sisengeräten und diese sind dann gewöhnlich auch stumps, schartig und schmutzig. Wunden, die durch solche rostige Gegenstände entstehen, sind daher meistens unregelmäßig, gequetscht, zerrissen und vor allem verschmußt und mit Eitererregern bedeckt. Das alles be= gunftigt fehr das Entstehen von lokalen Ent= gündungen und Eiterungen und in schweren Fällen sogar von allgemeiner "Blutvergiftung". Das, was wir "Blutvergiftung" nennen, ist aber, wohlgemerkt, keine gewöhnliche Vergiftung mit einem leblosen Gift, sondern eine Uebersschwemmung des Körpers mit Krankheitskeimen, die Entzündungen und Eiterungen hervorrufen und dazu auch noch ihre besonderen Gifte bilden. Damit aber hat der Rost an sich nichts zu tun.

## Urteile bekannter Gynaekologen.

Gutachten von Hrn. Prof. Dr. K., Leiter der Universitäts-Frauenklinik in F. . .:

"Seit ungefähr Jahresfrist ist an der F. . .er Universitäts-Frauenklinik an rund hundert Wöchnerinnen OVOMALTINE während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten — soweit es die kurze Beobachtungszeit zuliess — den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren

Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltinedarreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen. Auch in der Privatpraxis wurde von uns Ovomaltine verordnet, und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unseren Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst gez. Dr. K."

**OVOMALTINE** ist eine nach besonderem Verfahren aus Malzextrakt, Milch, frischen Eiern und Cacao hergestellte Kraftnahrung. Hoher Nährwert, leichte Verdaulichkeit, rasche Assimilierbarkeit, vorzüglicher Geschmack, einfache Zubereitung, müssiger Preis, das sind die hervorstechendsten Eigenschaften.

## Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.



# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Bebammenvereins

3nhalt. Ein altes hebammenlehrbuch. — Besprechungen. — Schweizerischer hebammenverein: Befanntmachung. — Krantentasse. — - 22. Delegiertenversammlung des Schweizerischen hebammenvereins (Schluß). — Bereinsnachrichten: Settionen Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Romande, Solothurn, Binterthur, Burich. - "Für die Jugend". - Gefundheitspflege. - Roft ift nicht giftig. - Anzeigen.



## Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A. G., BERN

Telephon 2496 — Bärenplatz Nr. 6 — Tel.-Adr. Schaerermaurice

Zweiggeschäfte: GENF, 5, Rue du Commerce; LAUSANNE, 9, Rue Haldimand





Klosettstuhl, Modell "Berna", weiss emaillackiertes Eisengestell, mit Arm-und Rücklehne, aufklappbarem Holzsitz und Eimer mit Wasserverschluss. Sehr praktisches Modell.

## Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette

## Hebammen-Ausrüstungen

Universal-Leibbinden "Monopol" .. "Salus"-Binden

Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Badethermometer, Milchflaschen und Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc.

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. Man verlange unsern K-Katalog.



Bidet Ideal, weiss emaillackiertes Eisengestellmit Email-od. Fayence-becken, solid und bequem.



reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil das selbsttätige Waschmittel
in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen,
etwa 1/4 Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heissen Orten
oder an direkter Sonne geschehen.

Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., A.-G., BASEL. Ruch Ger "Henco" Henkel's Bleich-Soda



## Für Kinderbäder

empfehlen wir einen Zusatz von etwas "Lacpinin" (Fichtenmilch, eine die ätherischen Oele der Fichten und Edeltannen enthaltende Emulsion). Lacpinin wirkt stärkend, beruhigend und erfrischend; sein natürliches, gesundes Fichtennadel - Parfüm wird von den Kindern sehr angenehm empfunden und trägt zu ihrer Behaglichkeit im Bade bei. Lacpinin ist in Flaschen à Fr. 2. — durch Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht durch die

"Wolo A.-G.", Zürich.

Hebammen Gratisproben und Rabatt auf Originalflaschen. (OF 8500)





Bei Ginsendung der neuen Adresse ift ftets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Mummer anzubeben.





Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880.

## Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

morrholdal- und Blasenleiden, Alaman lichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und Der Quelleninhaber: 884

## Kleieextraktpräparate

Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten Maggi & Cie., Zürich. Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zà 1897 g)

## Sterilisierte

## Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



## Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Wagner's achte Jogurt - Honig-Malz "Pretiosa" damit eisenfeste, blühe GESUNDHEIT. JOGURT volle Gewähr als gesund. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Schweiz. Jogurt-Industrie: WAGNER, HAUSER & Co., BASEL

In Originaldosen (von Fr. 1. 50 und Fr. 2. 80) belaufen sich die Kosten für eine Kur auf nur 20—25 Cts. täglich.

(Bl. 413 g) 929

**Les** Erfolgreich inseriert man

in der "Schweizer Sebamme"





beste



Wo aber diese fehlt, oder aus verschiedenen Gründen nicht gegeben werden kann, da leistet das seit 40 Jahren kannte und tausendfach bewährte

## **Epprecht's Kindermehl**

die beste Hülfe. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit bloss Wasser gekocht l. Vorschrift, unübertroffen. Leichte und schnelle Zubereitung. Stets dünn-flüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.

## Berno Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern

"Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer.

"Berna" ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. "Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blutund Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer ,Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

## S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen Erstlings-Artikel Kinder-Wäsche 939 Kinder-Kleider





MEIN

AIT

KNABE

8 MONATE

WURDE

GENÄHRT

BERNA

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwach-sene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von uner-reichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: "Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen."

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

In den Apotheken

445

Magazin

Telephon

## Tüchtige Sebamme gesucht

auf 1. Oktober für zwei kleinere Gemeinden. Die bisherige muß aus Gefundheitsrücksichten den Beruf aufgeben. Offerten richte man gefl. unter Chiffre P. R. 200 an die Exped. d. Bits.



Das Kindermehl

der Schweizerischen Milch gesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber wesentlich billiger.

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

### Weitaus pedammen= und Kinderseife. die beste

Als die reinste und billigste Tollettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Tollette-Sammetseife" oder "Velvet Soap" bewährt.
Die "Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.
Die "Toilette-Sammetseife" ist å 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.



Durch die Benützung der

## Körper-

Fussstütze

nach

N. Augustin's Patent

ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Keine Hebamme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von

N. Augustin, Luzern.

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol
kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten
in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder
Albin-Puder
Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25. 906
Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg

### 

## Der lenkbare Geradehalter

System Haas, Weltpatent, bringt die besten und billigsten Erfolge bei

Rückgrad-Verkrümmungen,

Unsimetrie der Schultern und Hüften bei Erwach-senen und Kindern und erleichtert die Aus-übung jedes Berufs. Fachmännische Besprechungen und Prospekte gratis.

Alleiniger Lieferant für die Schweiz: 867

Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern Erlachstrasse 23 (im Chalet)



Die Fabrikation des seit vielen Jahren beliebten und bekannten

# Kindermehl

sowie des "Berner Cereal-Cacao"

ist durch Kauf übergegangen an die

## Nahrungsmittel-Fabrik Wenger & Hug A. G. in Gümligen bei Bern

:-: Den geehrten Hebammen bestens empfohlen. :-: Muster und Prospekte, wie Vertreterbesuch bereitwilligst. Telephon: Bern 8912. Telegramme: Lactogen Gümligen.

Sanitätsmagazin

11 Schwanengasse 11.

Telephon

Fabrik u.

Wohnung

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt. Auswahlsendungen nach auswärts

> Unterfunft bei einer Bebamme für ine Person, die bald der Niederkunft entgegensieht.

Bu erfragen bei der Exped. d. Blattes.

## Für Hebammen

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe

Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen 

Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

907 a

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059



VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste Kräftigungsmittel

## Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen. **Kefir** selbst machen kann jedermann mit

## Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr.1.60 Erhältlich in Apotheken



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch Nestle's Kindermehl gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestle's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

(sign.) Frau Gresslin.

# Galactina Kindermehl aus bester Alpenmilch



sleisch=, blut= und knochenbildend

## Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

**Goldene Medaille:** Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: "Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt."

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können. 931

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.